

Disziplinarordnung

Einleitung

Die Disziplinarordnung hat den Sinn, allgemein gültige Regeln durchzusetzen und die Strafmassnahmen für alle gleich zu handhaben.

Strafe soll zur Einsicht beitragen und Reue bewirken. Sie bezweckt die Verbesserung eines fehlerhaften Verhaltens. Mit der Strafe erhält der Schüler/die Schülerin die Chance zur Wiedergutmachung und zum Neuanfang. Oft ist es unumgänglich, dass der Strafende Zeit opfern muss.

2) Strafmassnahmen / Vorgehensweise bei disziplinarischen Schwierigkeiten

- Ermahnung durch die Lehrkraft
- Verwarnung (möglich folgende Strafen werden aufgezeigt)
- Strafe

Falls die Strafe nichts nützt, folgen die untenstehenden Schritte:

- Gespräch der Fachlehrkraft mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind
- Gespräch mit der Schulleitung
- Beizug von SPD / KJP
- Beizug des Schularztes / Hausarztes
- Ausschluss vom Unterricht (Timeout)

3) Strafsituationen

- wiederholtes freches Auftreten gegenüber der Lehrkraft
- mehrfach nicht getätigte Hausaufgaben
- Verstösse gegen die Hausordnung
- zu spätes Erscheinen zum Unterricht
- Diebstahl
- Störung des Unterrichts
- Tätlichkeiten (physisch und psychisch) gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern
- Auslachen und Blossstellen von Mitschülerinnen und Mitschülern